Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Seeland webfactory UG (haftungsbeschränkt) · Stand: November 2026

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Seeland webfactory UG (haftungsbeschränkt), Seelingstädt 24a, 07580 Seelingstädt (nachfolgend „SEELAND"), und ihren Kunden über Leistungen im Bereich Software, Webanwendungen, Apps, Websites, IT-Beratung, Hosting, Cloud-Dienste, Wartung und Support.

(2) Kunden können Unternehmer im Sinne von § 14 BGB oder Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sein. Für Verbraucher gelten ergänzend und vorrangig die besonderen Regelungen in Teil E. Soweit eine Regelung ausdrücklich nur für Unternehmer gilt, ist sie so gekennzeichnet.

(3) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn SEELAND ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuelle Vereinbarungen im Einzelfall haben stets Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

(1) Darstellungen auf der Website sind kein bindendes Angebot. Das kostenlose Erstgespräch ist unverbindlich und begründet keine Zahlungs- oder Leistungspflichten.

(2) Angebote von SEELAND sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich eine Bindefrist enthalten. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot in Textform annimmt (z. B. per E-Mail oder Unterschrift), SEELAND einen Auftrag in Textform bestätigt oder SEELAND mit Zustimmung des Kunden mit der Ausführung beginnt.

(3) Es gelten in dieser Reihenfolge: (a) die individuelle Vereinbarung bzw. das angenommene Angebot einschließlich Leistungsbeschreibung, (b) ein etwaiger Rahmenvertrag, (c) eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, (d) diese AGB, (e) die gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Leistungen von SEELAND

(1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im Angebot. SEELAND erbringt seine Leistungen nach dem bei Vertragsschluss anerkannten Stand der Technik.

(2) Beratung, Konzeption, Projektbegleitung, Support und Leistungen nach Aufwand sind Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart ist. Werkleistungen liegen vor, wenn die Herstellung eines konkreten Ergebnisses (z. B. einer festgelegten Software oder Website) vereinbart ist.

(3) SEELAND darf sachkundige Subunternehmer einsetzen. Die Verantwortung von SEELAND gegenüber dem Kunden bleibt davon unberührt. Werden dabei personenbezogene Daten verarbeitet, gilt § 20.

(4) Garantien im Rechtssinne übernimmt SEELAND nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde stellt rechtzeitig und unentgeltlich alle Informationen, Inhalte, Zugänge und Entscheidungen bereit, die für die Leistung erforderlich sind, benennt eine entscheidungsbefugte Ansprechperson und testet Zwischenstände im vereinbarten Umfang.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass von ihm gelieferte Inhalte (Texte, Bilder, Marken, Daten) frei von Rechten Dritter sind oder er die erforderlichen Rechte besitzt, und dass diese Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

(3) Für die regelmäßige Sicherung seiner eigenen Daten ist der Kunde verantwortlich, soweit nicht SEELAND die Datensicherung ausdrücklich als Leistung übernommen hat.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verschieben sich vereinbarte Termine angemessen. Dadurch entstehenden nachgewiesenen Mehraufwand kann SEELAND nach den vereinbarten Sätzen berechnen.

§ 5 Termine und höhere Gewalt

(1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Beide Seiten informieren sich unverzüglich, wenn absehbar ist, dass ein Termin nicht gehalten werden kann.

(2) Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige von SEELAND nicht zu vertretende Störungen (z. B. großflächige Ausfälle von Rechenzentren oder Netzen, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe bei Dritten) befreien für ihre Dauer und eine angemessene Anlaufzeit von der Leistungspflicht. Dauert die Störung länger als zwei Monate, kann jede Seite den betroffenen Vertragsteil kündigen.

§ 6 Änderungen und Mehrleistungen

(1) Jede Seite kann Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs in Textform vorschlagen. SEELAND teilt dem Kunden in angemessener Frist mit, ob und mit welchen Auswirkungen auf Vergütung und Termine die Änderung möglich ist. Die Änderung wird verbindlich, wenn beide Seiten ihr in Textform zustimmen. Bis dahin wird auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung weitergearbeitet.

(2) Leistungen, die über den im Angebot vereinbarten Umfang hinausgehen (Mehrleistungen), sind nicht mit der vereinbarten Projektvergütung abgegolten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Mehrleistungen sind insbesondere zusätzliche Funktionen, Seiten oder Schnittstellen, Änderungswünsche an bereits freigegebenen Ergebnissen sowie zusätzliche Korrektur- und Abstimmungsrunden über die vereinbarte Anzahl hinaus. Sie werden nach den im Angebot genannten Sätzen oder, falls keine genannt sind, nach den bei Beauftragung gültigen Stundensätzen von SEELAND berechnet. SEELAND weist den Kunden vor Beginn einer Mehrleistung in Textform darauf hin, dass diese zusätzlich vergütet wird, und nennt auf Wunsch den voraussichtlichen Aufwand.

§ 7 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Gegenüber Unternehmern verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich Umsatzsteuer angegeben. Leistungen nach Aufwand werden nach den vereinbarten Sätzen und nachvollziehbaren Tätigkeitsnachweisen abgerechnet.

(2) SEELAND ist berechtigt, nach Vertragsschluss eine Anzahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Projektvergütung in Rechnung zu stellen. SEELAND kann den Beginn der Arbeiten vom Eingang der Anzahlung abhängig machen; vereinbarte Termine verschieben sich in diesem Fall um die Dauer des Zahlungsverzugs. Die restliche Vergütung wird mit Abnahme bzw. Fertigstellung fällig, sofern im Angebot keine weiteren Teilzahlungen vereinbart sind.

(3) Laufende Entgelte (z. B. für Hosting, Cloud-Dienste oder Wartung) werden im Voraus für den vereinbarten Abrechnungszeitraum berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist. Rechnungen können elektronisch übermittelt werden; gegenüber Unternehmern werden sie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, als E-Rechnung ausgestellt.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Unternehmern nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

(5) **Nur gegenüber Unternehmern:** Bei Dauerschuldverhältnissen kann SEELAND die laufenden Entgelte frühestens zwölf Monate nach Vertragsbeginn und danach höchstens einmal jährlich anpassen, wenn sich die eigenen Kosten (insbesondere für Rechenzentrum, Lizenzen und Personal) nachweislich erhöht haben. Die Anpassung wird mindestens sechs Wochen vorher in Textform angekündigt. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % innerhalb von zwölf Monaten, kann der Kunde den Vertrag zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen; darauf wird in der Ankündigung hingewiesen. Kostensenkungen gibt SEELAND nach denselben Grundsätzen weiter.

B. Projekte, Software und Websites

§ 8 Abnahme von Werkleistungen

(1) Bei Werkleistungen zeigt SEELAND die Abnahmebereitschaft in Textform an. Der Kunde prüft die Leistung innerhalb von 14 Tagen und erklärt die Abnahme, wenn die Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme; sie werden im Rahmen der Mängelhaftung behoben.

(2) Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie nicht innerhalb der Frist nach Absatz 1 unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert (§ 640 Abs. 2 BGB). Ist der Kunde Verbraucher, tritt diese Wirkung nur ein, wenn SEELAND ihn zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme in Textform hingewiesen hat.

(3) **Nur gegenüber Unternehmern:** Nimmt der Kunde die Leistung vor der Abnahme produktiv in Betrieb (z. B. Veröffentlichung der Website oder Einsatz der Software im laufenden Geschäft), gilt dies als Abnahme, sofern er nicht gleichzeitig wesentliche Mängel in Textform rügt.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Mit vollständiger Zahlung der jeweiligen Vergütung erhält der Kunde an den eigens für ihn erstellten Arbeitsergebnissen das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, diese für seine eigenen geschäftlichen bzw. privaten Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen und anzupassen oder anpassen zu lassen. Weitergehende Rechte, insbesondere ein ausschließliches Nutzungsrecht oder das Recht zur Weitergabe an Dritte, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Bis zur vollständigen Zahlung ist die Nutzung widerruflich gestattet.

(2) Der Quellcode individuell erstellter Software wird herausgegeben, wenn dies vereinbart ist. SEELAND bleibt berechtigt, allgemeines Know-how, eigene Werkzeuge, Bibliotheken und nicht kundenspezifische Bausteine, die bei der Leistung verwendet oder entwickelt werden, auch für andere Zwecke zu nutzen.

(3) Für Standardsoftware, Plattformen und Open-Source-Komponenten Dritter gelten ausschließlich deren Lizenzbedingungen. SEELAND weist den Kunden auf wesentliche Lizenzpflichten hin.

(4) An Leistungen, die SEELAND als Dienst bereitstellt (z. B. Cloud-Software), erhält der Kunde für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

(5) SEELAND darf den Kunden und das Projekt nur mit dessen Zustimmung als Referenz nennen.

§ 10 Websites und Inhalte

(1) Für die Inhalte seiner Website, App oder Anwendung ist der Kunde verantwortlich, insbesondere für Pflichtangaben (z. B. Impressum, Datenschutzerklärung), Rechte an Texten und Bildern sowie die Einhaltung wettbewerbs- und verbraucherrechtlicher Vorschriften. Rechtsberatung schuldet SEELAND nicht.

(2) Wird SEELAND wegen Inhalten, die der Kunde geliefert oder freigegeben hat, von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde SEELAND von diesen Ansprüchen einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

C. Hosting, Cloud-Dienste und Betreuung

§ 11 Hosting und Cloud-Dienste

(1) Stellt SEELAND Speicherplatz, Server, Webanwendungen oder Software zur Nutzung über das Internet bereit, ergeben sich Leistungsumfang, Speicher und Verfügbarkeit aus dem Angebot. Ist nichts vereinbart, beträgt die Verfügbarkeit 98 % im Jahresmittel. Nicht eingerechnet sind angekündigte Wartungsfenster, die möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten liegen, sowie Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von SEELAND liegen (z. B. im Internet außerhalb des Rechenzentrums).

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste nicht missbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen, Zugangsdaten geheim zu halten und SEELAND unverzüglich zu informieren, wenn er einen Missbrauch vermutet.

(3) Bei konkreten Anhaltspunkten für rechtswidrige Inhalte oder eine Gefährdung der Sicherheit oder Stabilität der Systeme darf SEELAND den betroffenen Dienst vorübergehend und nur im erforderlichen Umfang sperren. Der Kunde wird unverzüglich informiert; die Sperre wird aufgehoben, sobald der Grund entfallen ist.

(4) Datensicherungen schuldet SEELAND nur, wenn sie als Leistung vereinbart sind. In diesem Fall richten sich Umfang, Häufigkeit und Aufbewahrung nach dem Angebot.

§ 12 Anbieterwechsel und Datenübertragung (EU-Data-Act)

(1) Soweit SEELAND Datenverarbeitungsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“) erbringt, insbesondere Hosting und Cloud-Software, gelten zusätzlich die folgenden Regelungen. Sie gehen abweichenden Bestimmungen dieser AGB und des Angebots vor.

(2) Der Kunde kann jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von höchstens zwei Monaten in Textform verlangen, dass seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte zu einem anderen Anbieter oder in eine eigene Infrastruktur übertragen oder gelöscht werden.

(3) Nach Ablauf der Ankündigungsfrist unterstützt SEELAND den Wechsel innerhalb einer Übergangsfrist von höchstens 30 Kalendertagen und stellt die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit. Ist dies technisch nicht möglich, teilt SEELAND dies innerhalb von 14 Werktagen nach dem Wechselverlangen begründet mit und nennt eine alternative Übergangsfrist von höchstens sieben Monaten. Der Dienst wird während der Übergangsfrist im vereinbarten Umfang fortgeführt.

(4) Nach erfolgreichem Wechsel bzw. nach Abschluss der Übertragung endet der Vertrag über den betroffenen Dienst, und SEELAND löscht die Daten des Kunden, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Der Kunde kann die Daten nach Ablauf der Übergangsfrist noch mindestens 30 Tage abrufen.

(5) Für den Wechsel selbst berechnet SEELAND bis einschließlich 11. Januar 2027 höchstens die unmittelbar entstandenen, nachgewiesenen Kosten; ab dem 12. Januar 2027 werden keine Wechselentgelte erhoben. Die vereinbarten laufenden Entgelte für die Dauer der Ankündigungs- und Übergangsfrist bleiben unberührt.

(6) Eine Übersicht der exportierbaren Datenkategorien und der verfügbaren Exportwege stellt SEELAND vor Vertragsschluss und auf Anfrage jederzeit zur Verfügung.

§ 13 Wartung und Support

Umfang, Erreichbarkeit und Reaktionszeiten von Wartung und Support ergeben sich aus dem Angebot. Wartung umfasst, soweit vereinbart, Sicherheits- und Funktionsaktualisierungen, Überwachung und Fehlerbehebung. Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand berechnet, wenn der Kunde zuvor darauf hingewiesen wurde.

D. Mängel, Haftung und Vertragsende

§ 14 Mängelrechte

(1) Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte mit den folgenden Maßgaben, die nur gegenüber Unternehmern gelten: SEELAND leistet Nacherfüllung nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Neuherstellung bzw. durch Bereitstellung einer Umgehungslösung, sofern diese für

den Kunden zumutbar ist. Mängel sind in Textform und so konkret wie möglich zu melden; § 377 HGB bleibt für Kaufleute unberührt.

(2) **Nur gegenüber Unternehmern:** Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Abnahme bzw. Ablieferung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht, soweit der Mangel auf Änderungen durch den Kunden oder Dritte, auf eine nicht vereinbarte Einsatzumgebung oder auf Anweisungen des Kunden zurückgeht, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dies für den Mangel nicht ursächlich war.

§ 15 Haftung

(1) SEELAND haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, aus einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SEELAND begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel bei der Überlassung von Speicherplatz oder Software (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen; die Haftung bei Verschulden bleibt nach den Absätzen 1 und 2 unberührt.

(4) Für den Verlust von Daten haftet SEELAND, soweit der Kunde für die Datensicherung verantwortlich ist, nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung zu ihrer Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Diese Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEELAND.

§ 16 Vertraulichkeit

Beide Seiten behandeln alle nicht öffentlichen Informationen der anderen Seite, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich und nutzen sie nur für die Vertragsdurchführung. Diese Pflicht besteht nach Vertragsende fort. Sie gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflicht offengelegt werden müssen.

§ 17 Laufzeit und Kündigung

(1) Projektverträge enden mit vollständiger Leistungserbringung. Dauerschuldverhältnisse (z. B. Hosting, Cloud-Dienste, Wartung) laufen für die im Angebot vereinbarte Laufzeit. Ist keine Laufzeit vereinbart, laufen sie auf unbestimmte Zeit und können von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Rechte des Kunden nach § 12 bleiben unberührt.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für SEELAND insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Betrags trotz Mahnung länger als zwei Monate in Verzug ist oder die Dienste trotz

Abmahnung wiederholt rechtswidrig nutzt.

(3) Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

(4) Nach Vertragsende stellt SEELAND dem Kunden auf Wunsch seine Daten in einem gängigen Format zur Verfügung und löscht sie anschließend, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

E. Besondere Regelungen für Verbraucher

§ 18 Verbraucherrechte

(1) Verbrauchern steht bei Verträgen, die ausschließlich über Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung.

(2) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte und Verjährungsfristen ohne die Einschränkungen in § 14. Bei digitalen Produkten (z. B. Software, Apps, Cloud-Diensten) gelten zusätzlich die §§ 327 ff. BGB einschließlich der gesetzlichen Pflicht, Aktualisierungen bereitzustellen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit erforderlich sind.

(3) Verträge mit Verbrauchern über regelmäßig wiederkehrende Leistungen haben eine anfängliche Laufzeit von höchstens zwei Jahren. Verlängert sich ein solcher Vertrag stillschweigend, kann der Verbraucher ihn danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Preisanpassungen nach § 7 Abs. 5 finden gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

(4) Werden Verbraucherverträge künftig über die Website abgeschlossen, stellt SEELAND die gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Schaltflächen zum Widerruf und zur Kündigung bereit.

(5) SEELAND ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

F. Schlussbestimmungen

§ 19 Datenschutz

SEELAND verarbeitet personenbezogene Daten nach den geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO und dem BDSG. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung.

§ 20 Auftragsverarbeitung

Verarbeitet SEELAND im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten (z. B. beim Hosting oder bei der Betreuung von Anwendungen mit Kundendaten), schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 21 Änderungen dieser AGB

Änderungen dieser AGB gelten für bestehende Verträge nur, wenn der Kunde ihnen zustimmt. SEELAND teilt beabsichtigte Änderungen rechtzeitig in Textform mit. Für neue Verträge gilt die jeweils bei Vertragsschluss gültige Fassung.

§ 22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz durch zwingende Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von SEELAND. SEELAND bleibt berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Soweit diese AGB Textform vorsehen, genügt eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Seeland webfactory UG (haftungsbeschränkt) · Seelingstädt 24a · 07580 Seelingstädt · USt-IdNr. DE 317563302
Diese Fassung ist gültig ab November 2026 und unter seeland.world/agb.php abrufbar.